

Renate Künast

- (A) An dieser Stelle komme ich zum Mangel. Herr Staatssekretär Lange sagte mir zwar am Rande einer Rechtsausschusssitzung, die Genossenschaften seien nicht ausgeschlossen. Aber es besteht zumindest Rechtsunklarheit.

Heiko Maas hatte auf meine Frage am 11. November letzten Jahres, ob er auch mit anderen Gespräche darüber geführt habe, ob in Zukunft auch Genossenschaften möglich sein können, geantwortet: Diese Gespräche haben wir nicht geführt, weil letztlich die Entwicklungen und auch das Marktgeschehen zeigen müssen, wohin die Reise geht und ob etwas anderes entsteht.

Zu der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses hatten wir zwei Sachverständige eingeladen, Herrn Starostik und Herrn Weller, die sich mit der Frage der Genossenschaften auseinandergesetzt haben – weil sie selber eine gründen wollten, aber sie sind auch Fachleute in diesem Bereich – und die zu der Rechtsauffassung gekommen sind, dass sie nach dem geltenden Recht nicht möglich wären. Diese Fragen haben Sie nicht gelöst. Wir sind der Auffassung, sie sind eigentlich nicht erlaubt. Herr Lange behauptet, das gehe. Dann hätten Sie klar sagen müssen, dass zum Beispiel genossenschaftliche Formen möglich sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man muss es wollen!)

Ich meine, selbst mit Ihrem Änderungsantrag sind sie nicht möglich.

- (B) Deshalb haben wir das Thema nach vorne gebracht, weil es um die Frage des Wettbewerbs und der Pluralität geht. Ich glaube, dass eine direkte und alleinige Vertretung von Urheberinnen und Urhebern durchaus Sinn machen würde. Lesen Sie noch einmal die Stellungnahme des Richters am Berliner Verfassungsgerichtshof Meinhard Starostik! Sie lösen das nicht.

Ich gebe zu: Es gibt Bereiche, in denen Sie etwas verbessert haben, zum Beispiel in § 19 Absatz 4 VG-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, wo es um Interessenkonflikte geht. Darüber herrscht meines Erachtens Einigkeit.

Ich will abschließend aber noch einen Punkt ansprechen, in dem es Änderungsbedarf gibt. Es ist schon von einigen Kollegen angesprochen worden. Der Bundesgerichtshof hat im Fall Vogel gegen die VG Wort überraschend klar gesagt: Eine pauschale Beteiligung der Verlage gibt es nicht.

Wir haben dazu einen Entschließungsantrag eingebracht und die Bundesregierung aufgefordert, anhand dieses Urteils des BHG, aber auch der Reprobil-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes eine Beteiligung von Verwertern und Verlagen an gesetzlichen urheberrechtlichen Ansprüchen so zu gestalten, dass sie nicht auf Kosten der Urheberinnen und Urheber geht. Das heißt: nicht eine pauschale, sondern eine faktengedeckte Teilhabe.

Ich freue mich auf das Gespräch miteinander. Denn wir alle wissen: Wir müssen das Problem zwar europäisch lösen; wir können aber angesichts des Tempos un-

ter den 28 Mitgliedstaaten nicht ernsthaft darauf warten. (C) Deshalb brauchen wir eine nationale Regelung. Warum? Weil es in diesem Land kleine und mittelständische Verlage gibt, die nun sozusagen am Hungertuch nagen und möglicherweise in die Insolvenz geraten.

Ich will mit einer Forderung schließen: Wir brauchen Fakten, Fakten, Fakten. Wir brauchen Zahlen, Zahlen, Zahlen. Das schicke ich insbesondere an die Adresse der Bundesregierung. Um die Vorgaben des Urteils umzusetzen, die Verlage nicht sterben zu lassen und trotzdem die Urheberinnen und Urheber gerecht zu beteiligen, brauchen wir nun Fakten. Nur so können wir zumindest vorübergehend zu einer nationalen Regelung kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Nächster Redner ist der Kollege Burkhard Blienert für die SPD.

(Beifall bei der SPD)

Burkhard Blienert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Kollegen Christian Flisek und Herr Heck haben den Gesetzentwurf der Bundesregierung aus juristischer Sicht schon sehr ausführlich erörtert. Meine Bewertung als Kulturpolitiker bleibt die gleiche im Ergebnis, hat aber einen anderen Blickwinkel. Die kollektive Rechtswahrnehmung, wie sie sich im Prinzip der Verwertungsgesellschaften widerspiegelt, ist einer der weitreichendsten kulturpolitischen Schritte (D) gewesen. Das ist die Einschätzung des Geschäftsführers des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, der ich mich nur allzu gerne anschließe.

Verwertungsgesellschaften erfreuen sich – das wurde schon gesagt – in Deutschland insbesondere aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher keiner großen Beliebtheit. Das liegt in erster Linie – positiv gedacht – darin begründet, dass vielen nicht bekannt ist, was Verwertungsgesellschaften genau tun und wem sie dienen. Verwertungsgesellschaften sichern letztendlich die Rechte und vertreten die Interessen von Künstlerinnen und Künstlern, damit diese einen adäquaten Ertrag aus der Nutzung ihrer kreativen Leistung ziehen können. In der öffentlichen Diskussion wird zudem häufig übersehen, dass Verwertungsgesellschaften durch den Gesetzgeber einen direkten sozialen Auftrag erhalten haben und diesen auf vielfältige Weise wahrnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Das Prinzip der Solidarität ist also ein wichtiges Strukturelement der Verwertungsgesellschaften. Etablierte Künstlerinnen und Künstler fördern mit ihren Beiträgen kommerziell weniger erfolgreiche Kolleginnen und Kollegen; auch das gehört dazu. Diesen Solidargedanken der Verwertungsgesellschaften erhalten wir aufrecht. Er ist uns wichtig. Erfreulicherweise wurde an dieser Stelle im vorliegenden Regierungsentwurf im Vergleich zum Referentenentwurf nachgebessert. Wie bislang sollen – und nicht können – Verwertungsgesellschaften nach § 32 VGG kulturelle und soziale Zwecke erfüllen. Die

Burkhard Blienert

- (A) Verpflichtung wurde also nicht zur bloßen Möglichkeit degradiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

An dieser Stelle möchte ich kurz auf das aktuelle Urteil des BGH im Kontext des Urteils des EuGH eingehen. Mit Letzterem wurde bereits die in Belgien vorgeschriebene Verlegerbeteiligung aus der Privatkopievergütung gekippt. Mit dem BGH-Urteil wurden nun auch in Deutschland Beteiligungen der Verleger an den gesetzlichen Vergütungsansprüchen der Urheberinnen und Urheber für rechtswidrig erklärt. Zum einen sollen nun die Verwertungsgesellschaften nach Lösungsmöglichkeiten suchen, um Schaden von den Verlagen abzuwenden. Aber dabei können sie nur zum Teil auf bereits bestehende Mechanismen zurückgreifen, die die Rückabwicklung bei Verteilungsplänen regeln. Zum anderen muss jetzt der Gesetzgeber tätig werden. Bundesjustizminister Heiko Maas hat bereits angekündigt, sich auf europäischer Ebene für die erforderliche Änderung des Rechtsrahmens einzusetzen. Gleichzeitig sollte die Bundesregierung prüfen, ob auch auf nationaler Ebene eine angemessene Lösung gefunden werden kann. Das enge Zusammenwirken der Verleger und der Urheber bei der Entstehung kreativer Werke in Deutschland hat sich in Deutschland und Europa seit Jahrzehnten bewährt. Dies sollten wir nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

Das Thema insgesamt weitet sich auf andere Bereiche aus. Angesichts meiner begrenzten Redezeit will ich Sie daran erinnern, dass es wichtig ist, dass wir die soziale Situation der Künstlerinnen und Künstler und die teilweise prekären Arbeitsbedingungen im Blick behalten, jenseits von VGG, Urhebervertragsrecht und aller anderen Instrumente, die wir an dieser Stelle haben.

- (B)

(Beifall bei der SPD)

Verwertungsgesellschaften waren in den letzten 15 Jahren immer wieder auch Gegenstand von Enquete-Kommissionen. Nun haben wir ein Ergebnis von Heiko Maas vorgelegt bekommen, das den modernen Bedingungen entspricht, und das ist dem Justizministerium sehr gut gelungen. Ich danke ausdrücklich dafür, dass wir uns dort in einem guten Umfeld befinden. Das bewährte System der kollektiven Rechtswahrnehmung ist nun dauerhaft auf sichere Beine gestellt. Das ist ein gutes Signal, und dafür danke ich allen, die sich daran beteiligt haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erhält nun der Kollege Dr. Volker Ullrich, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir führen heute eine Debatte um die Umsetzung einer EU-Richtlinie. Wir sprechen aber auch über

den Wert von Kunst und Kultur sowie über die Frage, wie Kreative in diesem Land vergütet werden und wovon sie leben können. (C)

Dabei ist zunächst einmal festzuhalten: Das Konzept der Verwertungsgesellschaften hat sich in diesem Land bewährt. Die Bündelung der Rechtswahrnehmung und damit auch die Rechtssicherheit der Nutzer, urheberrechtlich geschützte Werke zu gebrauchen, ist eine 50-jährige Rechtstradition, und an dieser halten wir bis heute fest.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gleichwohl sorgen wir für die notwendige Modernisierung dieses Gesetzes, indem wir den Verwertungsgesellschaften ermöglichen, mit neuen Kommunikationsformen interaktiv und im Wege der Beschlussfassung mit ihren Berechtigten und Nutzern in Kontakt zu treten. Trotzdem bleibt eines erhalten: Verwertungsgesellschaften sind quasi gemeinnützig tätig. Sie haben nur Aufwendungen für sich selbst und schütten das, was übrig bleibt, für kulturelle und soziale Zwecke aus. Ich denke, das darf auch heute einmal erwähnt werden.

Dennoch gab es einen Reformbedarf im Bereich der Schiedsverfahren. Diese sind notwendig, da sich die Gerätehersteller und die Hersteller von Speichermedien einerseits und die Verwertungsgesellschaften andererseits nicht immer sofort über den richtigen Preis und den gerechten Wert für die Abgabe der Privatkopie einigen konnten. Das hat dazu geführt, dass die Verfahren in der Vergangenheit sehr lange gedauert haben. Aber lange Verfahren sind nicht das, was wir unter Gewissheit und Rechtssicherheit verstehen. Deshalb wird mit diesem Gesetz die Möglichkeit eingeführt, diese Verfahren zu beschleunigen. Mit der Sicherheitsleistung wird einerseits dem Interesse der Hersteller an einer konkreten Zahl, die sie zu leisten haben, und andererseits dem Interesse der Urheber an geldwerten Zuflüssen Rechnung getragen. (D)

Wir haben uns lange überlegt, ob wir eine Sicherheitsleistung oder eine Hinterlegungspflicht einführen sollten. Aber verfassungsrechtliche und ganz pragmatische Gründe haben uns dazu getrieben, von einer Hinterlegungspflicht abzusehen. Sie würde dazu führen, dass gerade kleine und mittelständische Hersteller von Geräten und Speichermedien zu sehr Liquidität und Geld verlieren würden, und bei den Urhebern und den Kreativen würde es nicht ankommen. Deshalb ist, wie es im Gesetz steht, die angemessene Sicherheitsleistung die richtige Balance zwischen den Interessen der Autoren, der Kreativen und der Hersteller von Speichermedien. Ich denke, darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Harald Petzold [Havelland] [DIE LINKE])

Natürlich müssen wir uns fragen, wie wir diese Verfahren zukünftig noch verbessern können. Ein erstinstanzliches Verfahren vor dem Bundespatentgericht hätte sicherlich seinen Charme. Vorher müssten wir aber das Grundgesetz ändern. Vielleicht wäre es besser, als das Grundgesetz zu ändern, auch im materiellen Recht noch Verbesserungen herbeizuführen, beispielsweise durch eine Festlegung im materiellen Recht hinsichtlich der

Dr. Volker Ullrich

- (A) Festschreibung gewisser Prozentzahlen. Das sollten wir uns auf alle Fälle in der nächsten Zeit gut überlegen.

Gut überlegen müssen wir aber auch die Frage, wie wir mit den beiden Urteilen umgehen, die die Verwertungsgesellschaften in der letzten Zeit betroffen haben. Das ist einerseits das Urteil Reprobel des Europäischen Gerichtshofes und auf der anderen Seite das VG-Wort-Urteil des Bundesgerichtshofs. Es steht einem Gesetzgeber nicht zu, Urteilsschelte zu betreiben. Er kann aber und er muss, wenn grundlegende Voraussetzungen für ein Gelingen des Urteilstenors in der Gesellschaft fehlen, Korrekturen anbringen. Ich glaube, dass die beiden Urteile Korrekturen des Gesetzgebers erfahren müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die beiden Urteile besagen im Prinzip: Ausschüttungen der VG Wort sind solche, die nur den Autoren zustehen. Für die Verlage soll nichts übrig bleiben. Das verkennet ein Stück weit die Lebensrealität: Ohne Verlage, ohne jemanden, der die Druckfahne liest, der das Marketing organisiert, der dafür sorgt, dass in den kleinen Buchhandlungen ein Vertriebsweg eröffnet wird, können manche Autoren gar nicht erst entdeckt werden oder ihr Werk unter die Leute bringen.

Ja, wir müssen uns fragen: Welche Art von Literaturbetrieb wollen wir in diesem Land haben? Wollen wir eine Situation haben, in der nur noch große Onlinehändler über Onlinevertriebswege mit großen Verteilzentren wenige einzelne Werke an den Mann oder an die Frau bringen? Oder schätzen wir auch in diesem Land die kleinen Buchhändler, die jungen Autoren, die modernen Kreativen, die vielleicht nur deswegen den Zugang zur Literatur und zu ihren Lesern finden, weil sie eine Chance bekommen? Aber diese Chance funktioniert eben nicht ohne Verlage, die bereit sind, einen Teil des wirtschaftlichen Risikos zu schultern. Deswegen sollten sie auch einen Teil der Einnahmen bekommen. Dafür werden wir uns einsetzen.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Unserem Leitbild liegt die Idee einer Kulturnation zugrunde. Literatur, künstlerische Werke, kreative Dinge lassen sich nicht allein ökonomisieren. Ja, Menschen und Kreative müssen davon leben. Aber es hat auch einen Wert an sich, wenn Romane geschrieben werden, wenn Gedichtbände veröffentlicht werden und wenn sie eine Verbreitung finden. Deswegen werden wir uns dafür einsetzen, dass hier auch zukünftig ein fairer, gerechter und sozialer Ausgleich erfolgen kann.

In diesem Sinne haben wir viel zu tun. Aber heute liegt ein guter Gesetzentwurf vor uns. Ich darf Sie bitten, diesem zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

(C) Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/26/EU über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt sowie zur Änderung des Verfahrens betreffend die Geräte- und Speichermedienvergütung. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/8268, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 18/7223 und 18/7453 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Opposition angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen.

(D) Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/8268 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 18/8269. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gerechte Krankenversicherungsbeiträge für Direktversicherungen und Versorgungsbezüge – Doppelverbeitragung vermeiden

Drucksachen 18/6364, 18/8222

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 25 Minuten vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.